

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.523.885

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15583/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft des Hitler Geburtshauses gerichtet“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Planungsstand rund um den Umbau des Hitler-Geburtshauses?*

Die Einreichplanung wurde abgeschlossen, die Baueinreichung und damit verbundene Bauverhandlung haben stattgefunden.

Zur Frage 2:

- *Die Entscheidung, das Gebäude im Rahmen des Umbaus zurückzubauen und eine Biedermeierfassade zu rekonstruieren, wird von Architekt:innen wie Architekturtheoretiker:innen stark kritisiert. Mit welchem Interesse beauftragt die Republik Österreich eine solche Rekonstruktionsarchitektur?*

Eine Rekonstruktionsarchitektur wurde nicht beauftragt.

Zur Frage 3:

- *Warum wurde das bauhistorische Gutachten von Paul Mitchell, das in Vorbereitung des Architekturwettbewerbs durch das BMI beauftragt wurde, bis heute nicht veröffentlicht?*
 - a. *Wann wird es veröffentlicht?*

Die Novellierung des Art. 20 BV-G erfolgte nach Auftragsvergabe an die Gutachter:innen. Eine breite Veröffentlichung des vorliegenden bauhistorischen Gutachtens ist nicht zuletzt aufgrund datenschutz- und urheberrechtlicher Fragestellungen derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 4 und 4a:

- *Laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres (Mai 2023) wird im 3. Quartal 2023 mit dem Umbau begonnen.*
- *Wann wurde der Antrag bei der Baubehörde gestellt?*

Die für das Bauverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden am 19.3.2023 vom Bundesministerium für Inneres unterfertigt und an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. übermittelt.

Zu den Fragen 4b bis 4f

- *Wann wurde dem Antrag stattgegeben?*
- *Welche Auflagen gibt es seitens der Baubehörde?*
- *Wie ist die Barrierefreiheit gesichert?*
- *Wie wurde das Bundesdenkmalamt eingebunden?*
- *Welche Maßnahmen werden für Energieeffizienz getroffen?*

Der Baubescheid wurde dem Bundesministerium für Inneres am 27. Juli 2023 zugestellt und erwuchs am selben Tag in Rechtskraft; er enthält gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Grundlage der im Bauverfahren eingeholten Gutachten bau-, lärm- und brandschutztechnische Auflagen. Die Einhaltung aller durch Gesetz oder Verordnung festgesetzter Normen ist sichergestellt.

Zu den Fragen 4g bis 4j:

- *Wann wurde der Antrag auf Baustelleneinrichtung gestellt?*
- *Wann wurde diesem Antrag stattgegeben?*
- *Wann wird die Baustelle eingerichtet?*
- *Für welchen Zeitraum wurde die Baustelleneinrichtung beantragt?*

Nach Unterzeichnung der erforderlichen Pläne und Unterlagen durch das Bundesministerium für Inneres obliegen die erforderlichen Antragstellungen und die weitere Umsetzung des Vorhabens der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Zur Frage 5:

- *Wer führt den Bau aus?*
 - a. *Wurde dieser ausgeschrieben?*
 - i. *Wenn ja, wer war Auslober:in?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Umsetzung des gesamten Bauvorhabens erfolgt durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Diese führt abhängig vom Fortschritt des Bauvorhabens die erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben im Sinne des Bundesvergabegesetzes durch.

Zu den Fragen 6 und 6a:

- *Die Kostendifferenz zwischen der ersten Schätzung der reinen Nettobaukosten (Parlamentarische Anfrage 17/AB XXVII 2019: 2 Mio. Euro) und den kürzlich kommunizierten Bruttogesamtkosten bis zur Betriebsaufnahme (20 Mio. Euro) wie in Parlamentarischer Anfrage Nr. 13616/J erläutert, ist nicht nachvollziehbar und nicht durch die generellen und zu erwartenden Kostensteigerungen im Bausektor zu rechtfertigen.*
- *Wer hat die erste Kostenschätzung vorgenommen?*

Die Kostenschätzung wurde von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vorgenommen.

Zur Frage 6b:

- *War die Kostenschätzung Teil des Wettbewerbs?*
 - i. *Wenn ja, wie hoch war diese?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Es darf dazu auf die Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 109/J vom 19. Dezember 2019 (17/AB XXVII.GP), Frage 7, verwiesen werden.

Zu den Fragen 6c, 6ci und 6cii:

- *Wie erklären Sie die Mehrkosten?*
 - i. *Welche Kosten haben sich erhöht? (Bitte um detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Kostenstellen)*

ii. Wer haftet für die Mehrkosten?

Auf die Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 13616/J vom 23. März 2023 (13322/AB XXVII.GP) Frage 8, wird verwiesen: Die erste (Netto-)Kostenschätzung war Grundlage einer Planungsvereinbarung für die schlichte Sanierung des Bestandgebäudes auf Preisbasis 2017 – ohne Aufschließung, Einrichtung, Außenanlagen und Honorare.

Der tatsächliche Projektumfang wurde erst durch den Realisierungswettbewerb festgelegt, sodass keine Vergleichbarkeit der nun vorliegenden (Brutto-)Kostenschätzung mit der ersten (Netto-)Kostenschätzung vorliegt.

Hingewiesen wird auch auf die lt. Statistik Austria im Zeitraum 2017 bis 2023 eingetretene Baupreisseigerung von rd. 32 %.

Zur Frage 6ciii:

- *Wurde eine Prüfung der Kostensteigerung beim Rechnungshof oder der Finanzprokuratur beauftragt?*
 1. *Wenn nein, wurden andere Gutachter:innen mit einer Prüfung beauftragt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die vorgelegten Kostenschätzungen wurden durch die Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Finanzen einer sachlichen und fachlichen Prüfung unterzogen.

Zur Frage 7:

- *Als Idee des Architekturwettbewerbs wurde formuliert, eine „tiefgreifende architektonische Veränderung“ vorzunehmen, die eine „neue Identität“ für das Hitler-Geburtshaus schafft. Teil dieser Idee war die Entfernung bzw. Versetzung des Mahnsteins.*
 - a. *Wie wird auf den veränderten Umstand reagiert, dass der Mahnstein laut Beschluss des Arbeitskreises der Stadtgemeinde Braunau vor dem Gebäude verbleibt?*
 - b. *Wird es zu Veränderungen im Bau kommen?*
 - c. *Wenn ja, welche sind dies?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Mahnstein, welcher sich auf der Liegenschaft der Stadtgemeinde Braunau befindet, war nicht Teil des Wettbewerbs.

Zu Frage 8:

- *Laut unterschiedlicher Expert:innen kann keine Nutzung und keine Umbaumaßnahme die Unterbindung bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus sicherstellen, wie sie in § 1 und 2 Enteignungsgesetz 2016 gefordert wird.*
 - a. *Wie stellt das Bundesministerium für Inneres die dauerhafte Unterbindung eines bejahenden Gedenkens an diesem Ort sicher und dokumentiert diese?*
 - b. *Unter Einbeziehung welcher Expert:innen wird die Verpflichtung der Unterbindung bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus, die aus dem Enteignungsgesetz entsteht, dokumentiert und evaluiert?*
 - c. *Wie verfährt das Bundesministerium für Inneres, sollte die dauerhafte Unterbindung der „Pflege, Förderung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts oder eines bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus“ nicht sichergestellt werden können?*

Die Entscheidung das Objekt einer behördlich-administrativen Nutzung (konkret: einem Bezirkspolizeikommando und einer Polizeiinspektion) zuzuführen, erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung zweier unabhängiger Expertenkommissionen, welche sich mit ebendiesen Fragen auseinandersetzten.

Der Kommission zum historisch korrekten Umgang mit dem Geburtshaus Adolf Hitlers gehörten an: Mag. Dr. Gerhard Baumgartner (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes), Präsident Oskar Deutsch (Israelitischen Kultusgemeinde), Univ. Prof. Dr. Stefan Karner (Universität Graz), Mag. Dominik Fasching (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, BMI), Sektionschef Hermann Feiner (Vorsitz, Sektion IV, BMI), Prof. Herwig Hösele (Zukunftsfoonds der Republik Österreich), Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner (Universität Wien), Mag. Michaela Jana Löff (Berichterstattung; Sektion IV, BMI), Andreas Pilsl MA BA (Landespolizeidirektion Oberösterreich, BMI), Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb (Universität Wien), Dr. Elisabeth Sleha (Sektion IV, BMI), Dr. Cornelia Sulzbacher (Land Oberösterreich), Mag. Johannes Waibacher (Bürgermeister von Braunau).

Wie auch im restlichen Bundesgebiet werden Vorfälle, welche von einem bejahenden Gedenken an den Nationalsozialismus getragen sein könnten, durch die zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen der Gesetze, insbesondere des Verbotsgegesetzes, des EGVG und des SPG gemäß der Richtlinienverordnung, interner Erlässe und Dienstanweisungen untersucht, dokumentiert, evaluiert und gegebenenfalls berichtet.

Zur Frage 9:

- *Wird an dem Konzept, die Schulungsräume im umgebauten Hitler-Geburtshaus durch das Projekt POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE zu nutzen, festgehalten?*
 - a. *Wie steht diese Nutzung im Zusammenhang mit dem Hitler-Geburtshaus?*

Es werden im umgebauten Objekt auch Menschenrechtsschulungen für die Polizei durchgeführt werden. Die Grund- und Menschenrechte liegen jedem staatlichen Handeln zu Grunde und sind daher auch ein wichtiger Teil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Die österreichische Polizei schützt nicht nur, sondern gewährleistet die Grund- und Freiheitsrechte. Dieser Umstand nimmt auch in der Aus- und Fortbildung einen hohen Stellenwert ein. Es wird daher am Standort des Bezirkspolizeikommandos in Braunau eine Expositur der Sicherheitsakademie eingerichtet, um dort vor allem Anti Defamation League Schulungen für Polizistinnen und Polizisten aus ganz Österreich durchzuführen.

Zur Frage 10:

- *Über den laufenden Projektzeitraum 2019 bis 2023 besteht die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres aus zwei Presseaussendungen. Die österreichische Bevölkerung ist nicht ausreichend über das Vorhaben informiert.*
 - a. *Warum wird die Öffentlichkeit nicht eingebunden?*
 - b. *Ist eine Einbeziehung in Form von Information und/oder Partizipation geplant und wenn ja, wie und wann wird diese erfolgen?*

Es gab in den verschiedenen Projektphasen aktive Öffentlichkeitsarbeit in den unterschiedlichsten Formen – sei es durch Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Interviews, Diskussionsveranstaltungen, oder den direkten persönlichen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Hinzu kommt, dass der Realisierungswettbewerb mit den Wettbewerbsbeiträgen sowie die Entscheidung des Preisgerichts online sowie in diversen Printmedien veröffentlicht sind.

Gerhard Karner

